

Sitzung Gemeinderat am 20.10.2020

20.10.2020 19:00 Uhr



Die Glücksgemeinde · Heilklimatischer Kurort und Kneippkurort im Schwarzwald · 650 m ü.d.M.
mit den Teilorten Bieselsberg, Luftkurort Langenbrand, Erholungsort Oberlengenhardt, Erholungsort Schwarzenberg

Öffentliche Einladung zur
Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 20. Oktober 2020 um 19:00 Uhr

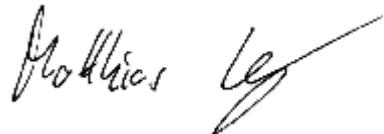
in den Säulensaal des Kurhauses Schömberg, Schwarzwaldstraße 22.

TAGESORDNUNG

1. Einwohner fragen
2. Entwicklung der Ludwig-Uhland-Schule GR 122/20
- Sachstandsbericht
3. Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte GR 123/20
für Schüler/innen
- Vergabe eines Auftrags zur Ausstattung an der Ludwig-Uhland-Schule
4. Umsatzbesteuerung des kommunalen Forstbetriebes GR 124/20
Abkehr von der Pauschalierung des § 24 UStG und Anwendung der
Regelbesteuerung
5. Bauvoranfrage Talstraße 15, Flst: 4/2 in Schömberg GR 125/20
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten,
Garagen und Stellplatz
6. Bauvorhaben Untere Herdgasse, Flst. 112 in Schömberg GR 126/20
Abriss des alten und Neubau eines neuen Schaltwerkes
7. Bauvorhaben Birkenweg 2, Flst: 273/3 in Schömberg GR 127/20
Errichtung eines Gerätehauses, Errichtung einer Überdachung für den
Hauseingang, Geländeaufschüttung, Errichtung Schalsteine als
Einfriedung auf der Grundstücksgrenze
8. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des
Gemeinderates vom 29.09.2020

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Leyn
Bürgermeister

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Gemeinde dazu verpflichtet, die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen auch in der Gemeinderatssitzung umzusetzen. Daher kann nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen für die Zuhörer zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten um Verständnis.

Wir weisen darauf hin, dass eine Registrierungspflicht für die Verfolgung der Infektionskette besteht und die Zuhörer bei Eintritt in den Kursaal ihre persönlichen Daten angeben müssen.

TOP 2.

Entwicklung der Ludwig-Uhland-Schule
- Sachstandsbericht



Vorlage-Nr.: GR 122/20
Aktenzeichen: 205.0; 211; 022.3
Schriftstück 535716
Amt: Hauptamt
Datum: 29.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Entwicklung der Ludwig-Uhland-Schule - Sachstandsbericht

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2020	2.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Rektor Jürgen Weber wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht der Ludwig-Uhland-Schule Schömberg vorstellen.

In der beigefügten schriftlichen Ausführung wird insbesondere auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen berichtet sowie eine Prognose für die Entwicklung in den kommenden Jahren gegeben. Zudem sind der Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen sowie die Digitalisierung an der Schule ein Thema.

In der Sitzung werden diese Themen nochmals ausführlich dargestellt. Anschließend steht Herr Weber für Fragen zur Verfügung.

Anlagen:

- Sachstandsbericht der Schulleitung
- Entwicklung der Anmeldezahlen in der Ganztageesschule seit 2014

Anmeldezahlen für die Ganztagsesschule an der Ludwig-Uhland-Schule Schömberg

Schuljahr	Anmeldungen für die GTS
SJ 14/15	48
SJ 15/16	65
SJ 16/17	69
SJ 17/18	68
SJ 18/19	63
SJ 19/20	54
SJ 20/21	44



Sachstandsbericht der LUS Schömberg
zum Schuljahr 2020/21

Schüler- und Klassenzahlen

Im Schuljahr 2020/21 werden an der LUS Schömberg 18 Klassen plus 2 Vorbereitungsklassen unter Pandemiebedingungen unterrichtet.

Darunter fallen 12 GS-Klassen und 6 WRS-Klassen.

Diese 18 Klassen werden in 18 Klassenräumen in den Gebäudeteilen A – C beschult. Zusätzlich werden Fachräume für den Fachunterricht und 3 Lernbüros für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler belegt.

Im Gebäudeteil A ist außerdem die Schülerbücherei und in den Gebäudeteilen A und B die Kernzeitbetreuung und der Ganztagesbereich untergebracht.

Die Mensa und ein Klassenraum, welcher normalerweise für die HA-Betreuung benötigt wird, befinden sich im Gebäudeteil C.

Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
58	74	66	63

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
22	23	23	28	25	23

Besonderheit in Klassenstufe 1:

Trotz der vom Einwohnermeldeamt gemeldeten Zahlen (ca. 90 -100 Erstklässler) beträgt die Anmeldezahln nur 58 Schüler/-innen.

Besonderheit in Klassenstufe 10:

Das Kernstück unserer 10. Klasse bilden zur Zeit Schüler/-innen aus Bad Wildbad und Umgebung.

Um auch in den weiteren Jahren einen durchgängigen Bildungsgang in der Sek I von Klasse 5 -10 zu gewährleiten, sind die Busverbindungen aus den Nachbarorten unbedingt anzupassen.

Ganztagesgrundschule in offener Angebotsform

Momentan sind **43 Schülerinnen und Schüler** für die Ganztagesgrundschule angemeldet.

Die Schulleitung geht derzeit davon aus, dass sich die Anmeldezahlen in den kommenden Schuljahren stabil halten werden, da seit dem Schuljahr 2019/20 auch die Kernzeitbetreuung fest geregelt ist.

Organisation unter Pandemiebedingungen

Das KM hat fest geregelt, dass im Schuljahr 2020/21 das Kerncurriculum unterrichtet werden muss. Das sog. Schulcurriculum kommt, wenn möglich, additiv hinzu.

Auf Basis der „Öffnung der Stundentafel“ wurde das Kunstprofil, welches Bestandteil des Schulcurriculums ist, in den Klassenstufen 3 und 4 aufgelöst und die beiden Unterrichtsstunden wieder dem Fach Kunst/Werken zugefügt.

Das Musikprofil (auch Bestandteil des Schulcurriculums) wurde beibehalten. Allerdings nicht in der ursprünglichen Form der letzten Jahre, da keine Gruppenmischung durchgeführt werden darf.

Der Streicher- und Bläserunterricht findet ebenfalls nur unter den vom Kultusministerium vorgegeben Abstands- und Hygienevorschriften statt.

Wie sieht es konkret an der LUS aus?

Der Unterricht in der GS und Sek I läuft entsprechend der vorgegebenen Kriterien unter Pandemiebedingungen ab.

Die Klassen- und Gruppenzusammensetzung muss konstant bleiben. Ausnahme bilden die Vorbereitungsklassen.

Pausenzeiten werden jahrgangsbezogen durchgeführt, um auch hier eine Vermischung zu vermeiden. Die Pausenbereiche wurden entsprechend eingeteilt.

Um eine Vermischung der Gruppen zu vermeiden, gilt es auch, an der Bushaltestelle durch entsprechende Aufsichten dies zu gewährleisten.

Die Kinder nehmen ihre Mittagsverpflegung in vier Gruppen (Zwei Kernzeit- und zwei GTS-Gruppen) in abgeteilten Räumen der Mensa und im benachbarten Klassenzimmer ein.

Digitale Ausstattung und Medienentwicklungsplan:

Die LUS-Schömberg hat aus dem Soforthilfspaket der Bundesregierung Finanzmittel in Höhe von 30.000€ erhalten.

Von diesem Geld können 30 Apple-iPads bestellt werden.

Ein Angebot für die Beschaffung von zwei großen Monitoren für die Klassenzimmer der Klassen 8 und 10 liegt vor. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 4.000 Euro, die aus dem Digitalpakt entnommen werden können

Diese Klassenzimmer sollen zudem mit Apple-Airplay, einer Möglichkeit zur kabellosen Übertragung von Inhalten auf AirPlay-fähige Empfängergeräte wie Lautsprecher, AV-Empfänger, Stereosysteme und Fernseher ausgestattet werden.

Die PCs im PC-Raum sollen durch neue Laptops ersetzt werden.

Die Bearbeitung des Medienentwicklungsplanes (MEP), der Voraussetzung des „Digitalpaktes Schule“ ist, muss bis Ende 2024 bearbeitet werden. Die Gelder können nach Auskunft des Kreismedienzentrums Calw aber im Vorfeld beantragt werden.

Aktueller Stand Medienentwicklungsplan:

Am 9. September 2020 fand eine Ist-Analyse der vorhandenen Ausstattung mit Herrn Rotter und Herrn Jäger vom Kreismedienzentrum Calw an der Schule statt. Nach Bestätigung der Teilnehmer können wir mit der sogenannten „Umfeldanalyse“ starten.

Die Umfeldanalyse ist Schritt 6 von 7 möglichen Ausarbeitungsschritten.

Der Medienentwicklungsplan der LUS Schömberg soll zum Schuljahresende 2020/21 vollständig ausgearbeitet sein.

TOP 3.

Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler/innen

- Vergabe eines Auftrags zur Ausstattung an der Ludwig-Uhland-Schule



Vorlage-Nr.: GR 123/20
Aktenzeichen: 205.0; 211; 022.3
Schriftstück 535717
Amt: Hauptamt
Datum: 29.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler/innen - Vergabe eines Auftrags zur Ausstattung an der Ludwig-Uhland-Schule

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2020	3.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Aufträge für die Sofortausstattung der Ludwig-Uhland-Schule mit mobilen Endgeräten sowie entsprechender technischer Voraussetzungen an die Firma hm-netzwerke GmbH zu Gesamtpreis von brutto 33.642,32 €.

Sachverhalt:

Land und Bund haben ein Sofortausstattungsprogramm ins Leben gerufen, mit dem die Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts verbessert werden sollen. Auslöser hierfür war die Corona-Pandemie und die dadurch geänderten Unterrichtsbedingungen.

Das Land verteilt die zur Verfügung stehenden Mittel an die Stadt- und Landkreise entsprechend eines Verteilungsschlüssels. Dabei entfallen auf die Gemeinde Schömberg Fördergelder in Höhe von 34.764,00 €. Eine Beantragung des Zuschusses ist nicht notwendig, die Verteilung läuft automatisiert über die Landkreise.

Für diese Gelder können mobile Endgeräte beschafft werden. In Absprache mit der Schulleitung und dem Kreismedienzentrum wurden daraufhin Angebote eingeholt. Hiermit kann eine erste Grundausstattung der Schule gewährleistet werden. Ein Konzept zur Verwendung erarbeitet die Schule.

Die Firma hm-netzwerke GmbH betreut die Schule bereits seit einiger Zeit in Sachen EDV-Ausstattung und Digitalisierung. Für beide Angebote ist im Angebotspreis die Dienstleistung zur Betreuung und Wartung des Schulnetzwerkes enthalten (Lieferung, Konfiguration, Softwarepflege).

Folgende Angebote der Firma hm-Netzwerke GmbH liegen vor:

Firma	Angebot	Maßnahme	Preis
hm-netzwerke GmbH, Althengstett	AN-10 571	2 Samsung LED-TV inkl. technische Ausstattung und Anschlüsse	3.688,80 €
hm-netzwerke GmbH, Althengstett	AN-10 644	34 Apple iPad 8 inkl. technische Ausstattung und Zubehör	

Über das Sofortausstattungsprogramm hinaus werden sobald möglich noch die Mittel aus dem Digital-Pakt Schule abgerufen, die nach aktuellem Stand für die Gemeinde Schömberg insgesamt 130.700 € betragen. Hierfür erarbeitet die Schule aktuell in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum den notwendigen und zugrundeliegenden Medienentwicklungsplan.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die der Gemeinde bereits zugegangenen Fördergelder aus dem Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler/innen des Kultusministeriums. Hier hat die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 34.764,00 € erhalten.

Die Mittel werden über das

Produkt 21.10.0300 Ludwig-Uhland-Schule, Grund- und Werkrealschule

Konto 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen **Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze**

Maßnahme 0040 Erwerb von beweglichem Vermögen

als überplanmäßige Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt über die außerplanmäßigen Zuwendungen aus dem Sofortausstattungsprogramm. Die Beschaffung erfolgt im Haushalt investiv als Gesamtmaßnahme, da es sich um die Erstausrüstung handelt.

Anlagen:

TOP 4.

Umsatzbesteuerung des kommunalen Forstbetriebes
Abkehr von der Pauschalierung des § 24 UStG und
Anwendung der Regelbesteuerung



Vorlage-Nr.: GR 124/20
Aktenzeichen: 855.10; 022.3
Schriftstück 532560
Amt: Finanzverwaltung
Datum: 07.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Umsatzbesteuerung des kommunalen Forstbetriebes Abkehr von der Pauschalierung des § 24 UStG und Anwendung der Regelbesteuerung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2020	4.

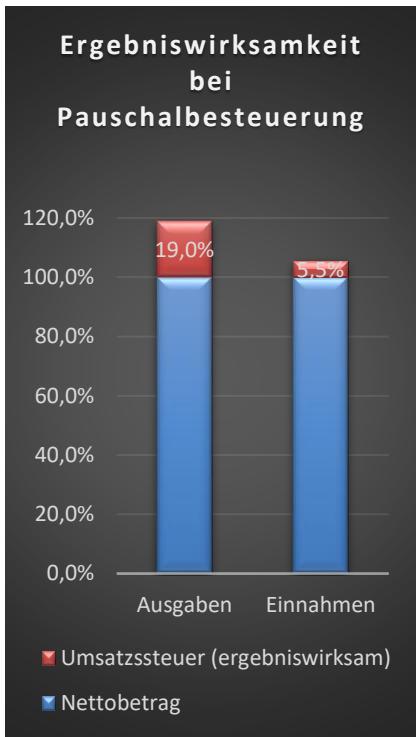
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Finanzamt entsprechend § 24 IV UStG zu erklären, dass die Umsätze des kommunalen Forstbetriebes (Produkt 55.50.0100) ab dem Jahr 2021 nicht mehr nach § 24 I – III UStG, sondern nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes besteuert werden sollen.

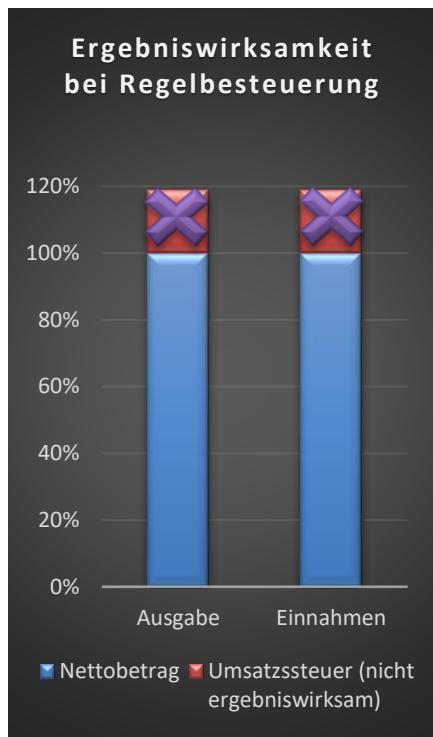
Sachverhalt:

Die Umsätze des gemeindlichen Waldhaushaltes werden zur Zeit entsprechend den Regelungen des § 24 I Nr. 1 UStG pauschal zur Umsatzsteuer herangezogen. Für den gemeindlichen Holzverkauf werden dabei 5,5 % Umsatzsteuer festgesetzt, welche die Gemeinde nicht an das Finanzamt abführen muss. Gleichzeitig kann sie im Gegenzug keine Vorsteuer aus den bezahlten Rechnungen ziehen. Es entsteht somit keine Zahllast gegenüber dem Finanzamt. Auf das Ergebnis des Gemeindehaushaltes wirken sich damit sowohl die Bruttoeinnahmen als auch die Bruttoausgaben in voller Höhe aus.

Die Gemeinde kann entsprechend § 24 IV UStG gegenüber dem Finanzamt erklären, von dieser pauschalen Besteuerung abzuweichen und fortan den forstwirtschaftlichen Betrieb unter die Regelbesteuerung fallen zu lassen. Macht die Gemeinde hiervon Gebrauch, muss der Holzverkauf künftig mit 19 % versteuert und dieser Betrag an das Finanzamt abgeführt werden. Gleichzeitig kann aus Aufwendungen für den Forstbetrieb, sofern sie der Umsatzbesteuerung unterliegen, der volle Vorsteuerbetrag beim Finanzamt geltend gemacht werden. Somit wirken sich auf den Ergebnishaushalt lediglich die Nettoeinnahmen aber auch nur die Nettoausgaben aus. Die Entscheidung hierüber bindet die Gemeinde mindestens fünf Jahre lang an das gewählte Besteuerungsmodell.

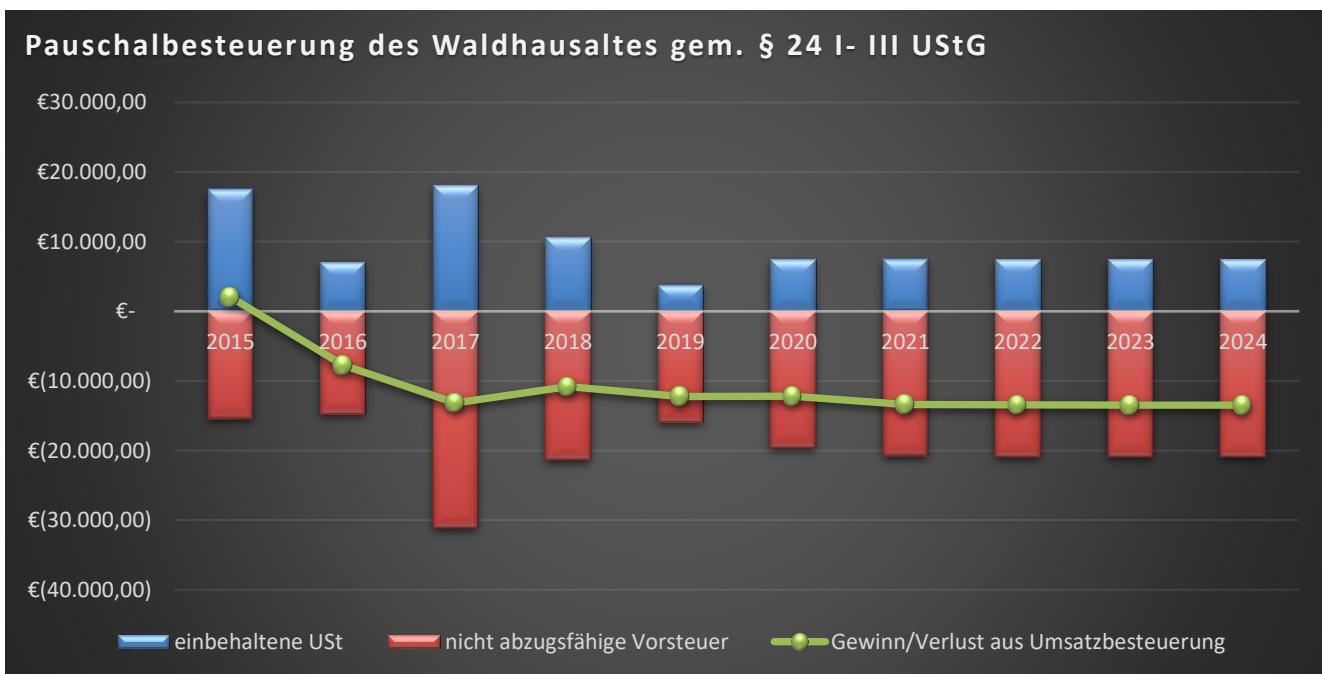


(Abbildung 1a): Pauschalbesteuerung



(Abbildung 1b) Regelbesteuerung

Die Auswirkung der Pauschalbesteuerung auf das Ergebnis des Waldhaushaltes (vgl. Abbildung 1a und 1b) bestimmt sich durch das Verhältnis der erhobenen und nicht abgeführten Umsatzsteuer (5,5 % auf den Verkauf von Holz) zu den gezahlten und nicht abzugsfähigen Vorsteuerbeträgen (i.d.R. 19 % der Nettoaufwendungen sofern umsatzsteuerbar). Abbildung 2 stellt dieses Verhältnis für die Rechnungsjahre 2015 bis 2019 sowie für die Planjahre 2020 bis 2024 (geschätzt) dar.

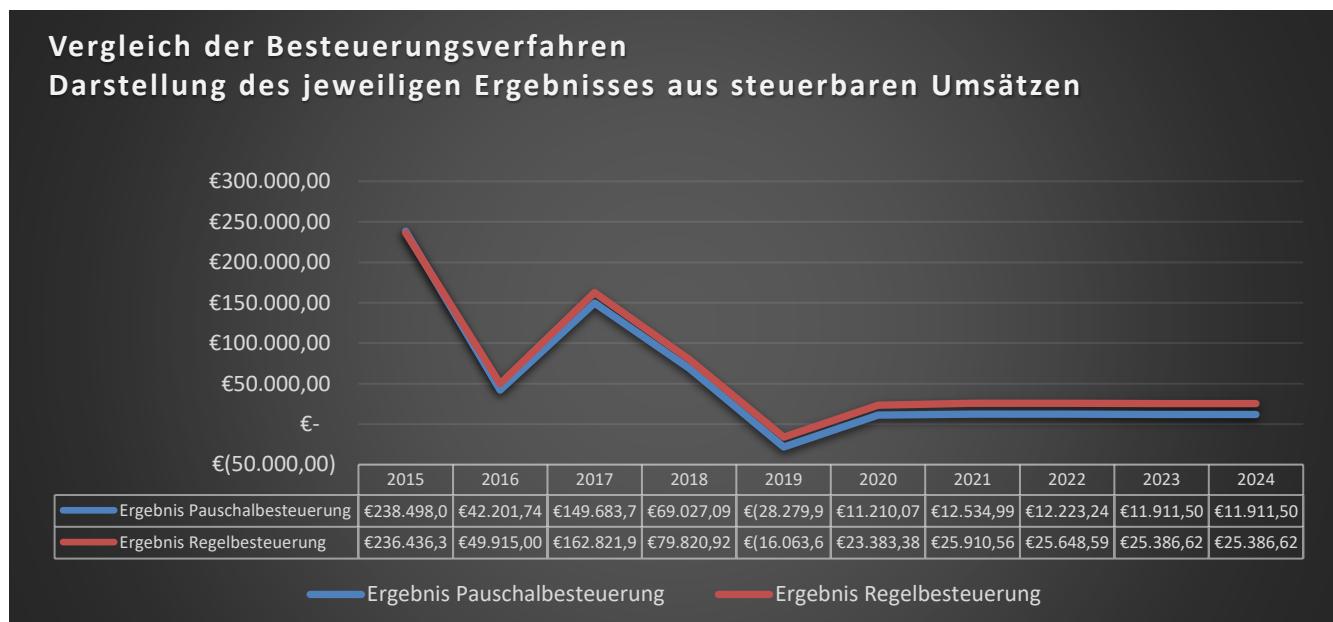


(Abbildung 2): Auswirkung der Pauschalbesteuerung auf das Ergebnis

Die Pauschalbesteuerung wirkt sich nur dann positiv auf das Ergebnis des Forstbetriebes aus, wenn der Betrag an einbehaltener Umsatzsteuer aus dem Holzverkauf den der nicht abzugsfähigen Vorsteuer übersteigt. Geht man von einer Umsatzbesteuerung der Aufwendungen in Höhe von 19 % aus, so wirft ein Verhältnis der umsatzsteuerbaren Nettoaufwendungen zu den Nettoeinnahmen von bis zu 28,95 %

(gerundet) einen Ertrag für den Haushalt ab. Sobald die umsatzsteuerbaren Aufwendungen mehr als 28,95 % der Nettoerträge ausmachen, übersteigt der Betrag an nicht abführbarer Vorsteuer den der einbehaltenen Umsatzsteuer. Einzig im Rechnungsjahr 2015 konnte die Anwendung der Pauschalbesteuerung einen Ertrag in Höhe von etwa 2.000 € für den Haushalt abwerfen. In allen darauf folgenden Rechnungsjahren sowie in der Finanzplanung bis 2024 übersteigen die nicht abzugsfähigen Vorsteuerbeträge die einbehaltene Umsatzsteuer, sodass die Anwendung der Pauschalbesteuerung in diesen Jahren den Haushalt mit etwa 7.000 € bis 13.000 € belastet.

Die Regelbesteuerung hingegen wirkt sich nicht ergebniswirksam auf den Haushalt aus, da die eingenommene Umsatzsteuer aus Holzverkäufen an das Finanzamt abgeführt werden muss und die gezahlte Umsatzsteuer auf betriebsbedingte Aufwendungen als Vorsteuer vom Finanzamt geltend gemacht werden kann. Die Anwendung der Regelbesteuerung ist daher bereits dann vorteilhaft gegenüber der Pauschalbesteuerung, wenn die Pauschalbesteuerung selbst zu einem negativen Ergebnis führt. Da die Pauschalbesteuerung seit 2016 und mit Blick auf die Finanzplanung auch in Zukunft das Ergebnis des Forstbetriebes negativ beeinflusst, ist die Anwendung der Regelbesteuerung zu empfehlen. Zur Verdeutlichung zeigt Abbildung 3 das Ergebnis aus steuerbaren Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum 2015 bis 2024 unter Anwendung der jeweiligen Besteuerung.



(Abbildung 3): Ergebnisvergleiche der jeweiligen Besteuerungsverfahren

Mit Blick auf das prognostizierte Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen, ist daher die Anwendung der Regelbesteuerung zu empfehlen. Die Gemeinde verspricht sich hierdurch einen jährlichen positiven Einfluss auf den Ergebnishaushalt in Höhe von rund 10.000 €.

TOP 5.

Bauvoranfrage Talstraße 15, Flst: 4/2 in Schömberg
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf
Wohneinheiten, Garagen und Stellplatz



Vorlage-Nr.: GR 125/20
Aktenzeichen: 632.21; 022.3 BT 20-053
Schriftstück 535616
Amt: Bauamt
Datum: 24.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

**Bauvoranfrage Talstraße 15, Flst: 4/2 in Schömberg
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, Garagen und Stellplatz**

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2020	5.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderliche Anzahl von insgesamt acht Stellplätzen ist auf dem Grundstück einzuplanen.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf dem Flst. 4/2 die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, Garagen und einem Stellplatz. Die geplante Grundfläche des Gebäudes beträgt ca. 10 m x 17 m. Im Untergeschoß sollen drei Garagen, Keller- und Technikräume sowie eine separate Garage entstehen. Im Erd- und Obergeschoß sind jeweils 2 Wohnungen vorgesehen. Im Dachgeschoss ist eine weitere Wohnung geplant. Im nördlichen Bereich soll ein fünfter Stellplatz errichtet werden, der von Löwenweg angefahren wird. Es ist ein Satteldach mit einer Neigung von 10 Grad geplant.

Der Sitzungsvorlage liegen der Lageplan, die Ansichten zur Bauvoranfrage vom 07.09.2020 sowie Fotos der Umgebungsbebauung bei.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Danach muss sich das Vorhaben in seiner nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Insgesamt ist eine Bebauung und Verdichtung im Innenbereich grundsätzlich zu fördern, um dem Bedarf an benötigtem Wohnraum gerecht zu werden und um die weitere Versiegelung von Flächen im Außenbereich zu verhindern.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in das Umfeld der Bebauung in diesem Bereich der Talstraße ein. In unmittelbarer Umgebung sind in Bauart und Bauweise ähnliche Gebäude vorhanden.

Bedenken bestehen hinsichtlich der vorgesehenen Anzahl der Stellplätze. Pro Wohneinheit müssen 1,5 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Hier sind noch drei Stellplätze einzuplanen. Zudem muss geprüft werden, ob der nördliche vom Löwenweg zu nutzende Stellplatz befahrbar ist.

Bei einer Umsetzung des Bauvorhabens würde ein öffentlicher Stellplatz wegfallen.
Der Standort der an der Einmündung befindlichen Haltestelle muss ggf. überprüft werden.

Erschließung

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über die Talstraße.

Löschwasserversorgung

In direkter Nähe zum Baugrundstück stehen im Bereich der Talstraße Unterflurhydranten mit einer maximalen Löschwasserentnahme von 26,6 L/sec. = 1600 L/min. zur Verfügung. Darüber hinaus erforderliche Löschwassermengen müssen auf dem Grundstück selbst vorgehalten werden.

Nachbaranhörung

Die Nachbaranhörung wurde noch nicht durchgeführt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten

Kreis:
Stadt / Gemeinde:
Gemarkung:

Calw

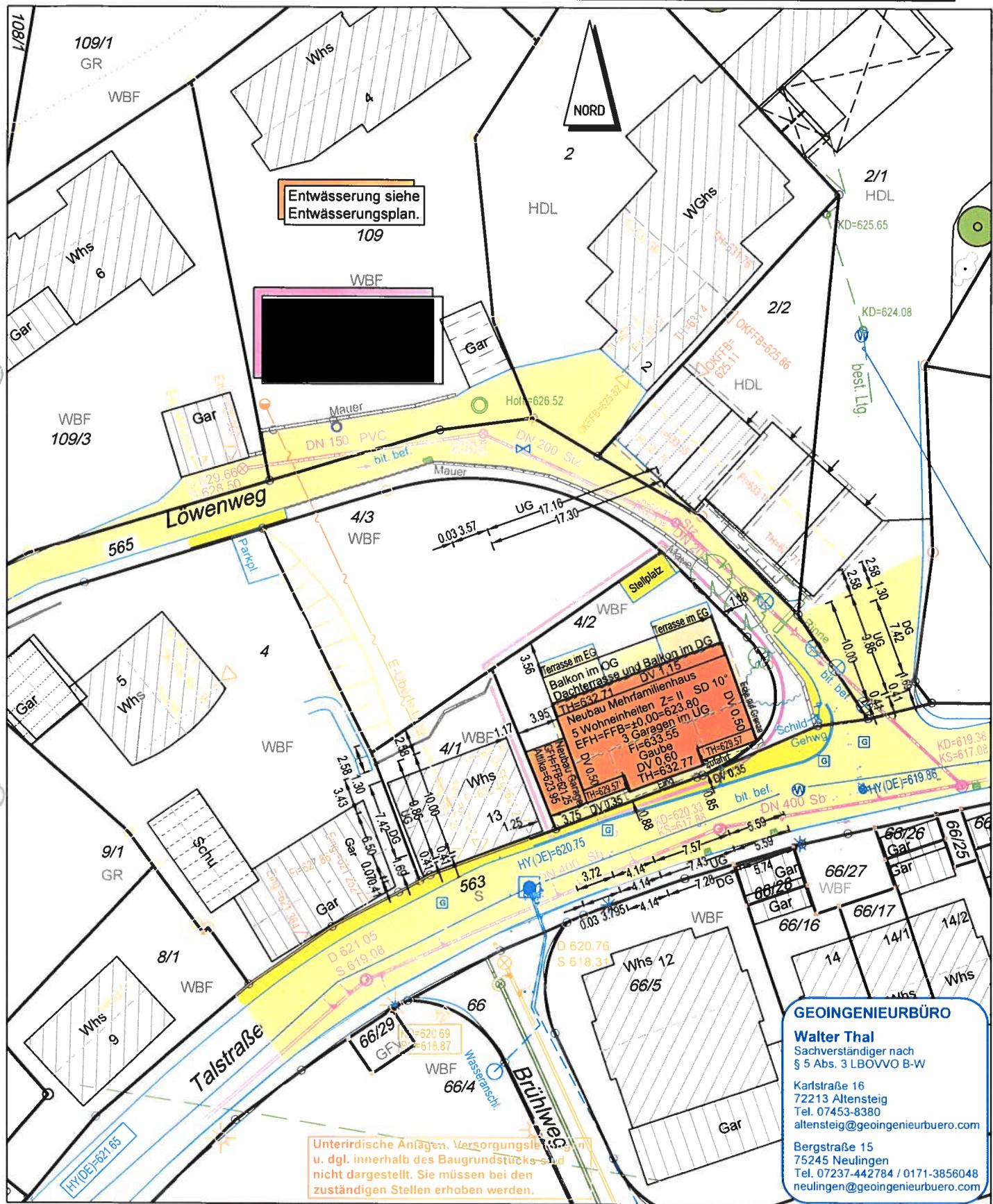
Schömberg

Schömberg

LAGERPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach §4 LBOVVO

Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.



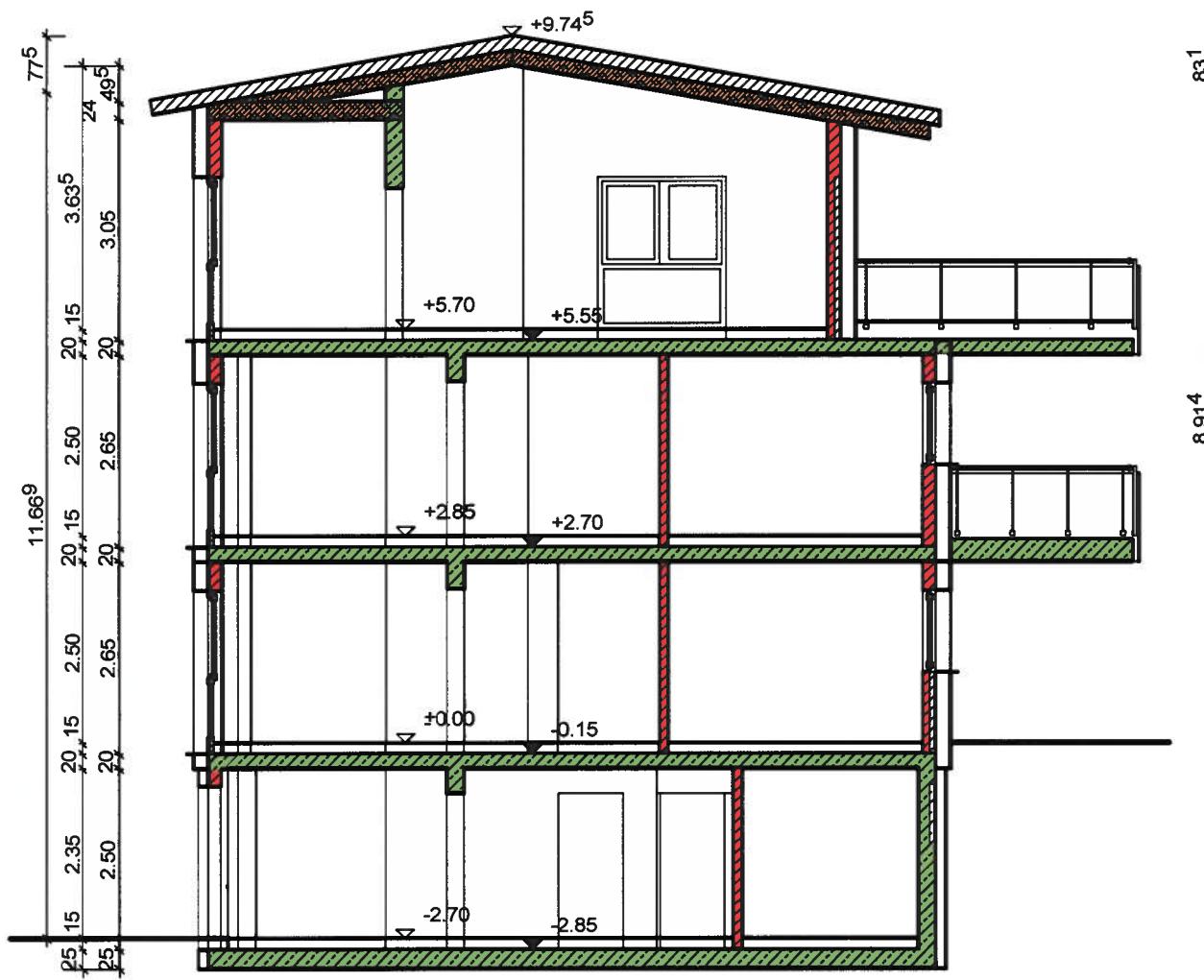
Maßstab 1:500



Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist beim Bauaushub zu prüfen!

Gefertigt:

Altensteig, den 01.09.2020



Bauvoranfrage

Neubau eines Mehrfamilienhauses
Talstraße 15
75328 Schömberg
FstNr. 4/2

M 1:100

0.00 = ca. 623,80 m ü. NN
Index J "Penthouse"
17.08.2020

Schnitt

Bauvoranfrage

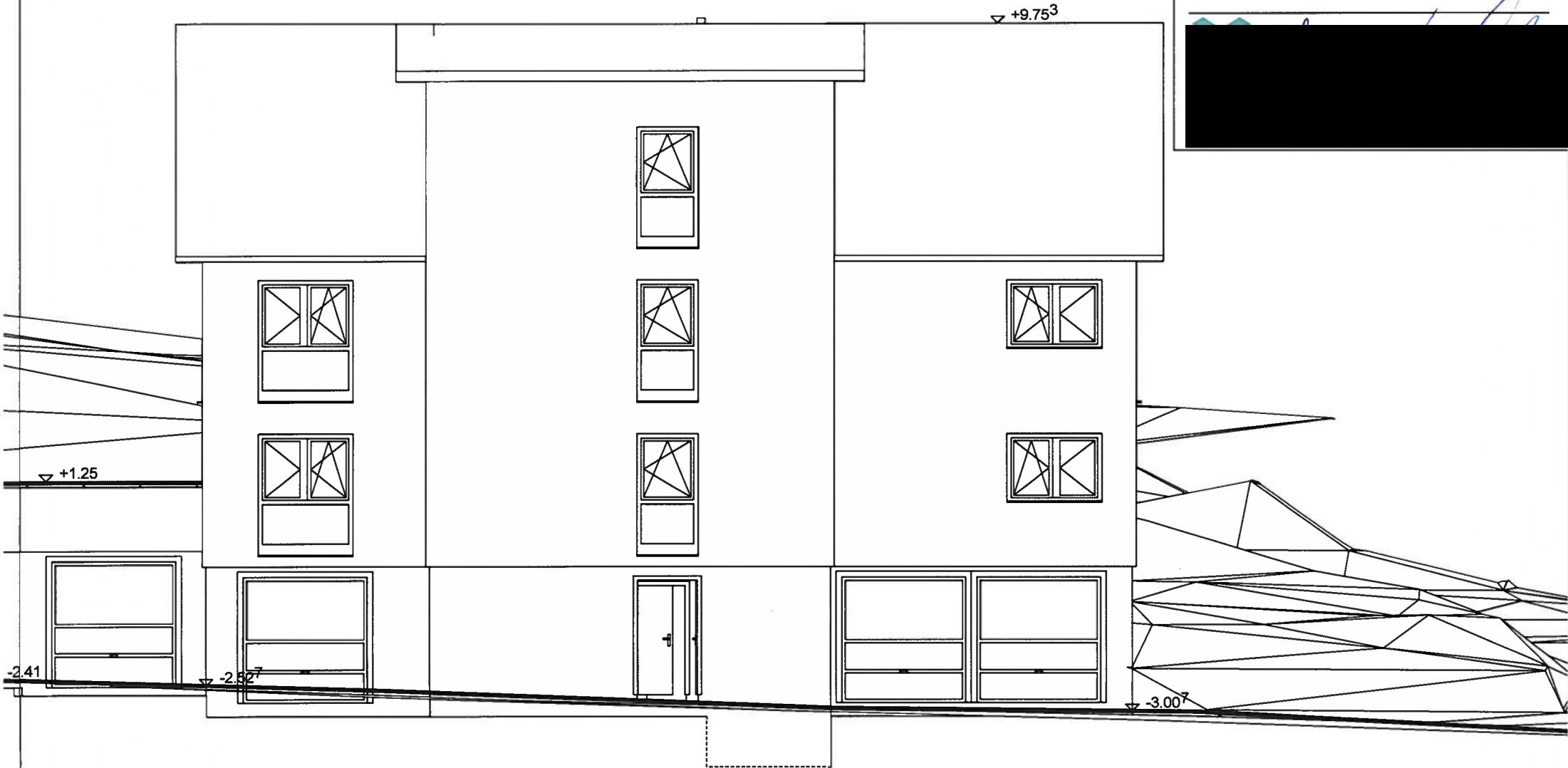
Neubau eines Mehrfamilienhauses
Talstraße 15
75328 Schömberg
FstNr. 4/2

M 1:100

0.00 = ca. 623,80 m ü. NN

Index J "Penthouse"
17.08.2020

Ansicht Süd



Bauvoranfrage

Neubau eines Mehrfamilienhauses
Talstraße 15
75328 Schömberg
FstNr. 4/2

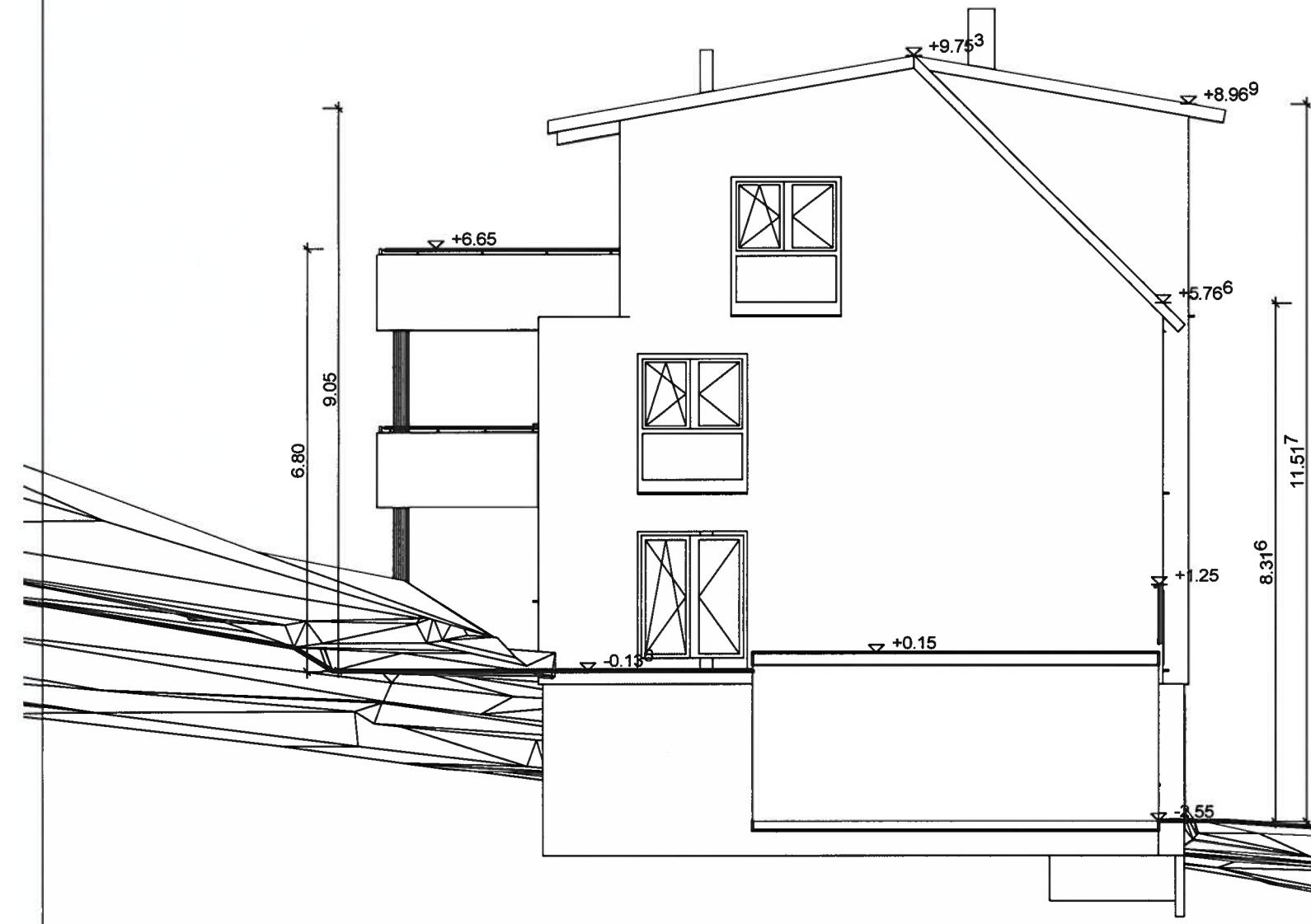
M 1:100

0.00 = ca. 623,80 m ü. NN

Index J "Penthouse"

17.08.2020

Ansicht West



Bauvoranfrage

Neubau eines Mehrfamilienhauses
Talstraße 15
75328 Schömberg
FstNr. 4/2

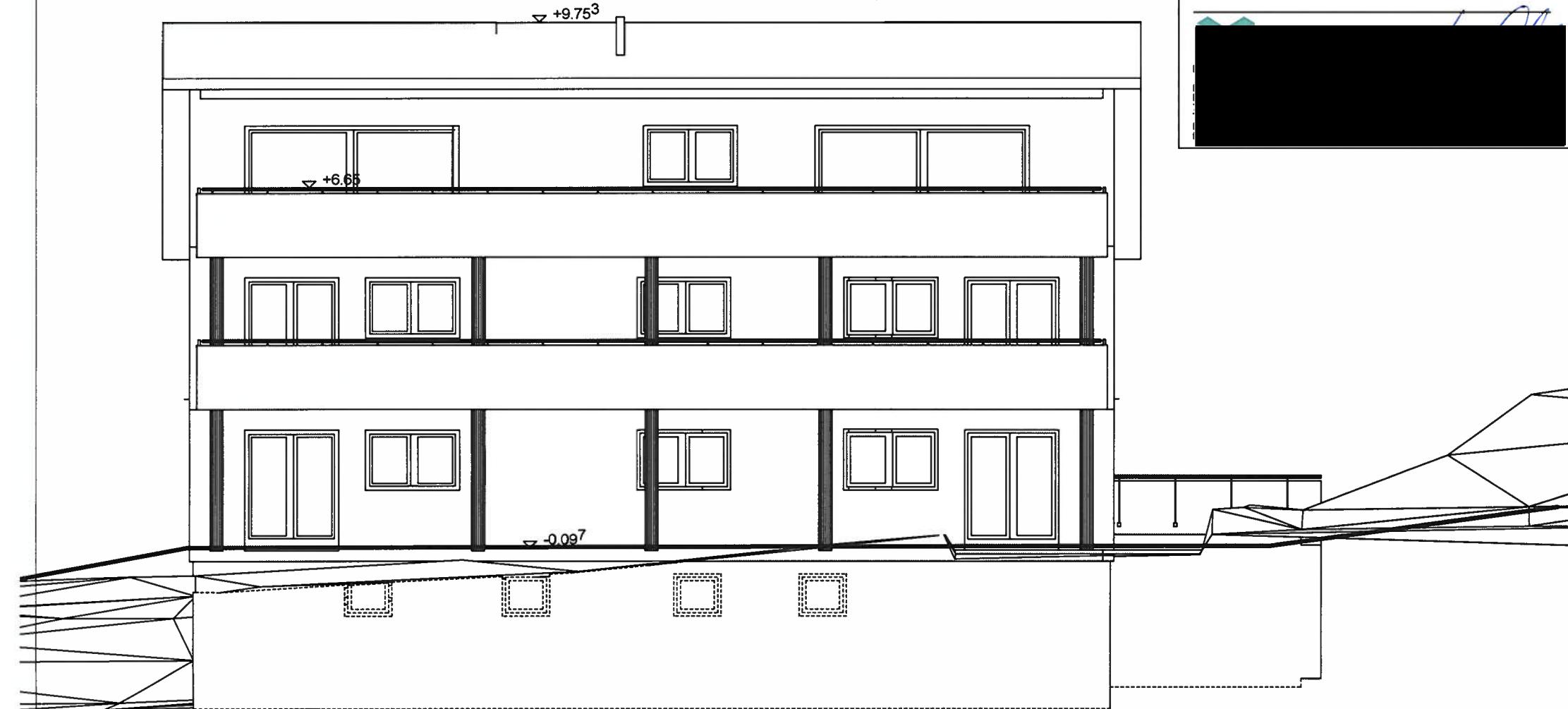
M 1:100

0.00 = ca. 623,80 m ü. NN

Index J "Penthouse"

17.08.2020

Ansicht Nord



Bauvoranfrage

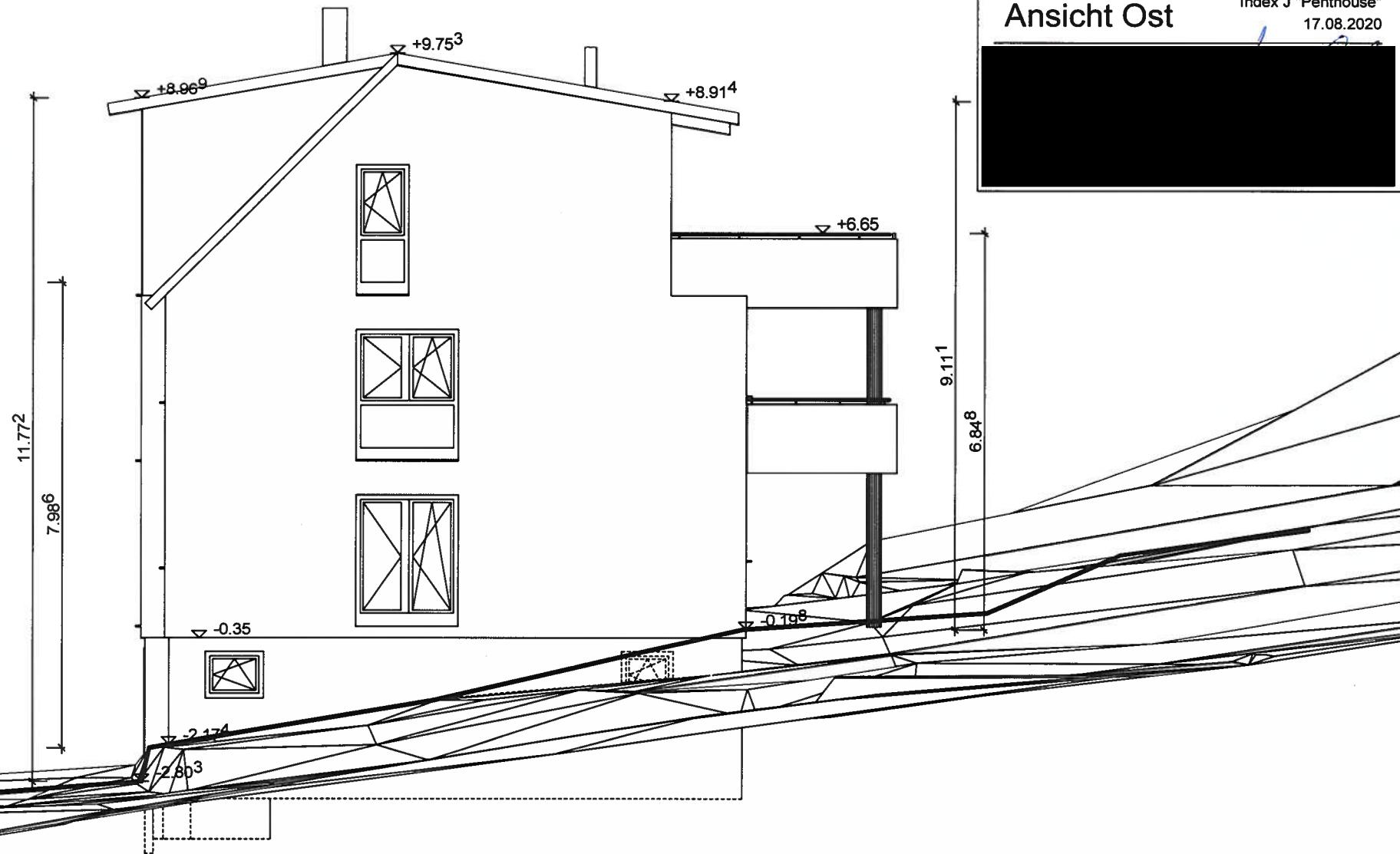
Neubau eines Mehrfamilienhauses
Talstraße 15
75328 Schörnberg
FstNr. 4/2

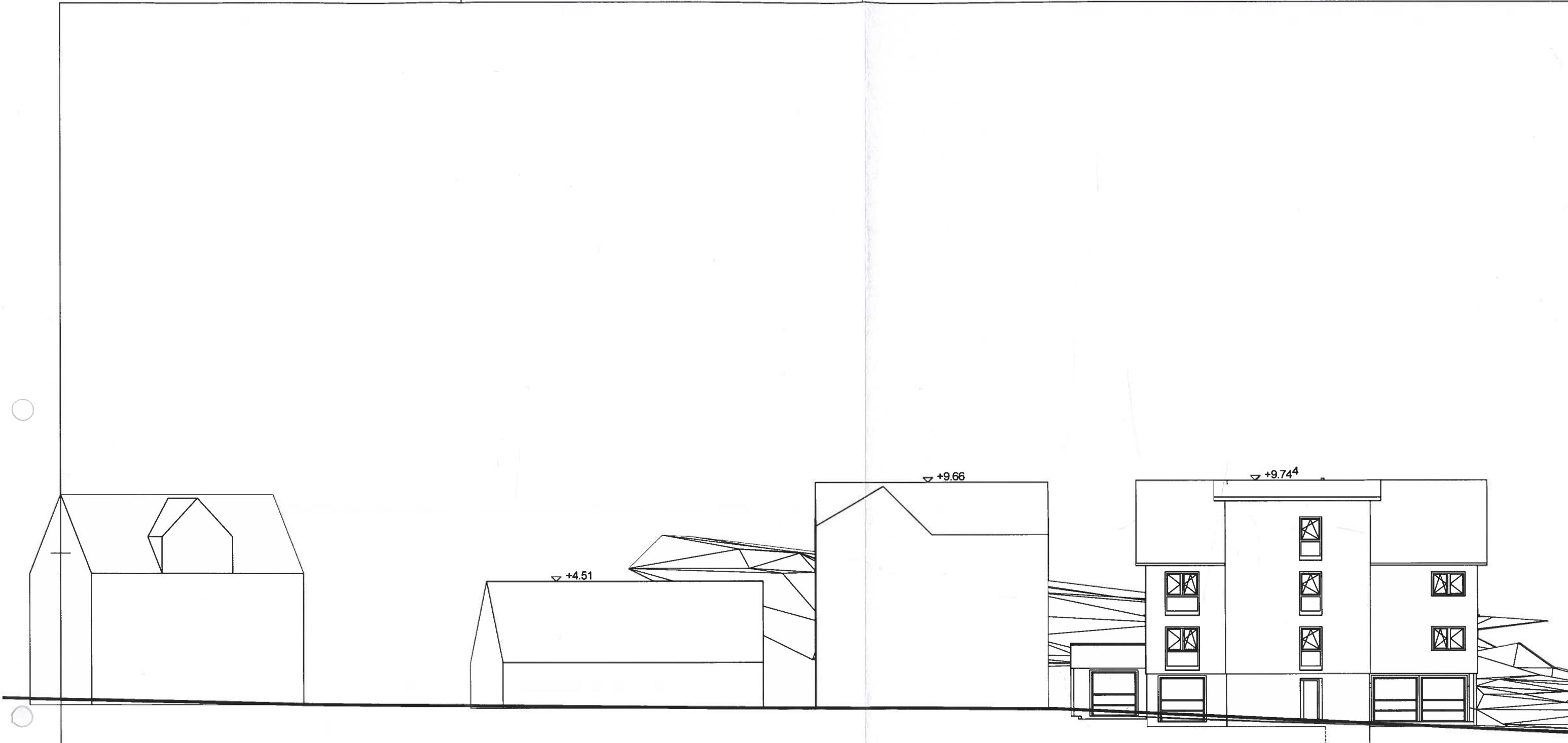
M 1:100

0.00 = ca. 623,80 m ü. NN

Index J "Penthouse"
17.08.2020

Ansicht Ost





Bauvoranfrage

Neubau eines Mehrfamilienhauses
Talstraße 15
75328 Schömberg
FstNr. 4/2

M 1:200

0.00 = ca. 623,80 m ü. NN

Index J "Penthouse"
17.08.2020

Ansicht Süd





ZONE

Parken in
gekennzeichneten
Flächen erlaubt





TOP 6.

Bauvorhaben Untere Herdgasse, Flst. 112 in Schömberg
Abriss des alten und Neubau eines neuen Schaltwerkes



Vorlage-Nr.: GR 126/20
Aktenzeichen: 632.21; 022.3 BT 20-050
Schriftstück 535620
Amt: Bauamt
Datum: 24.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Bauvorhaben Untere Herdgasse, Flst. 112 in Schömberg Abriss des alten und Neubau eines neuen Schaltwerkes

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2020	6.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Das auf dem Flurstück 112 (Untere Herdgasse 9) bestehende Schaltwerk hat seine technische Lebensdauer erreicht und soll durch ein neues Schaltwerk ersetzt werden. Im neuen Gebäude sollen eine Mittelspannungsanlage und diverse Schaltschränke untergebracht werden.

Das Gebäude wird in Massivbauweise aus Stahlbetonfertigteilen mit Stahlbetonplatte und Stahlbetondecke erstellt. Die Grundfläche beträgt 9,14 m x 3,14 m, die Höhe über Gelände 3,05 m.

Das Schaltwerksgebäude bekommt einen ca. 90 cm tiefen Kabelkeller, der zur Medienübergabe dient.

Neben dem Gebäude sind zwei Stellplätze vorgesehen, die mit Rasengittersteinen ausgelegt sind. Am Ende des südlichen Parkplatzes wird eine Ortsnetzstation aufgestellt, die mit unterirdischen Leitungen mit der Schaltwarte verbunden ist.

Die Dachentwässerung erfolgt über Fallrohre auf Rinnensteine die das anfallende Regenwasser in eine Sickergrube (Fläche 20,12 m², Tiefe 0.30 m) mit oberflächlicher Bepflanzung führen.

Es handelt sich um ein Funktions- und Technikgebäude ohne Aufenthalts- und Sanitärräume.

Der Sitzungsvorlage liegen der Lageplan, die Ansichten zum Bauantrag vom 20.08.2020 bei.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichend Erschließung gesichert ist und wenn es nach der öffentlichen Versorgung unter anderem mit Elektrizität dient.

Der Ersatz des alten Schaltwerkes dient der Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und ist somit zulässig. Öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegen stehen könnten sind aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Gebäudes erfolgt über die Untere Herdgasse. Da keine Nutzung als Aufenthaltsraum angedacht ist, ist ein Anschluss an Kanal und Wasser nicht erforderlich.

Löschwasserversorgung

In direkter Umgebung ist keine Abnahmestelle von Löschwasser vorhanden. Die erforderlichen Löschwassermengen müssen auf dem Grundstück selbst vorgehalten werden.

Nachbaranhörung

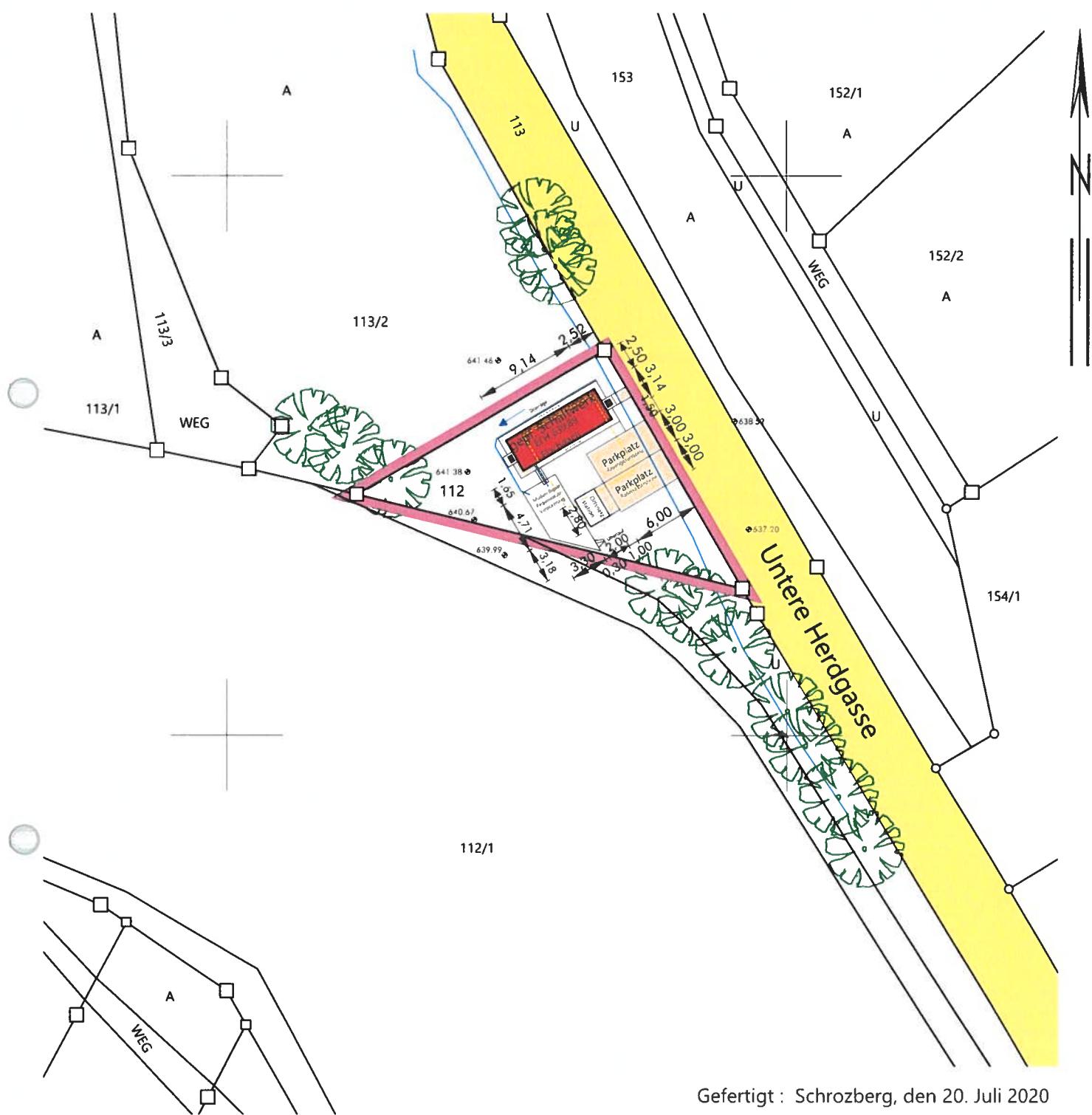
Die Nachbaranhörung wurde noch nicht durchgeführt.

Anlagen:

Kreis Calw
Gemeinde Schömberg
Gemarkung Schömberg

Lageplan

zeichn. Teil zum Bauantrag gem. §4 LBOVVO



Gefertigt : Schrozberg, den 20. Juli 2020

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Ergänzung nach § 4 LBOVVO

10 0 10 20 30 m
M = 1 : 500

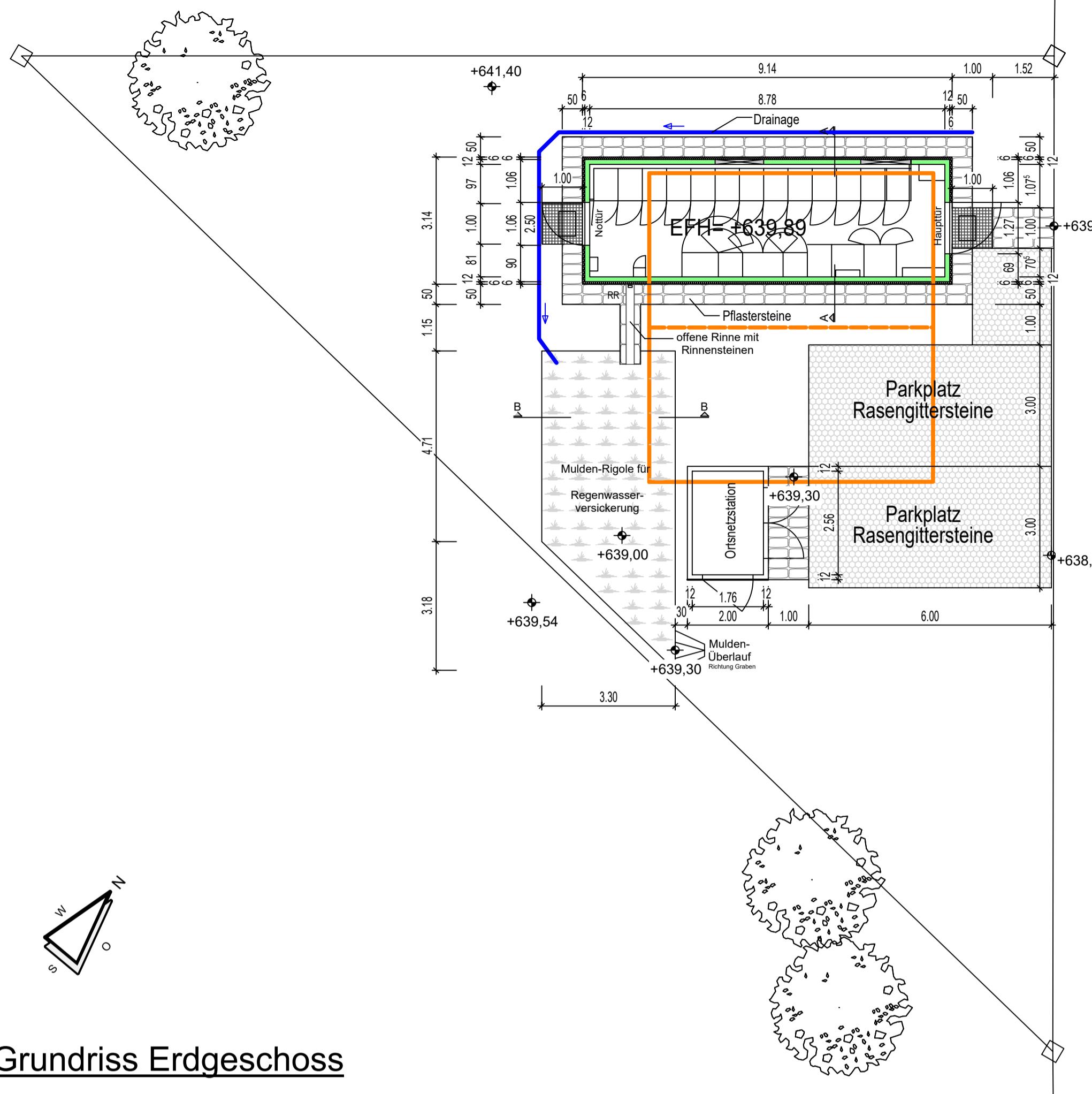
Ingenieurbüro für
Vermessung und
Bauwesen

DIPL.-ING. (FH)

Beratung
Planung
Vermessung
Bauleitung

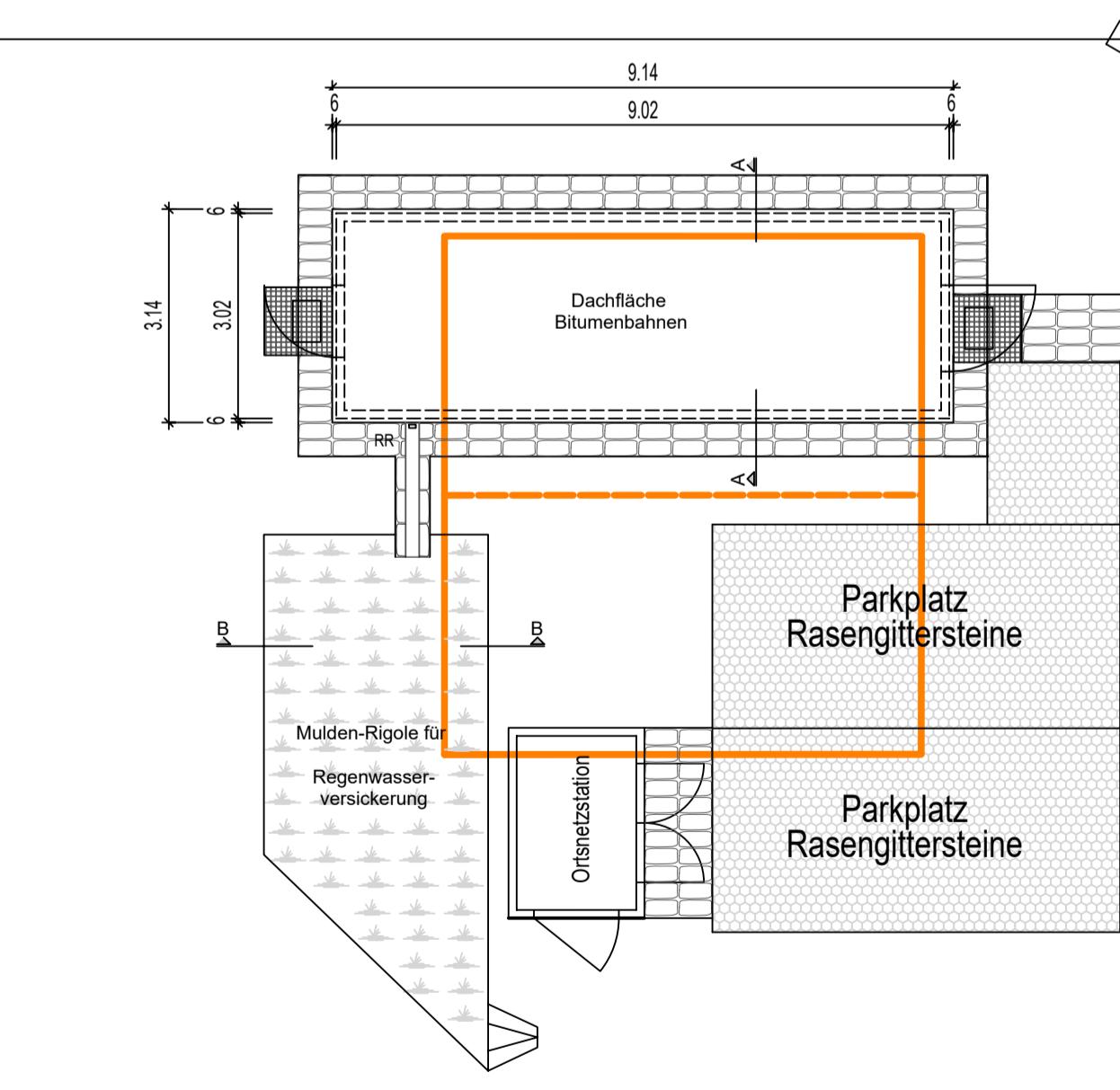
HARALD JOECHNER

Vermessungsingenieur, Sachverständiger nach §5 (2) 6. LBOVVO
Speckheimer Straße 100 74575 Schrozberg Telefon 07935/722334
Mobil 0172 6302271 info@joechner.com Telefax 07935/722334

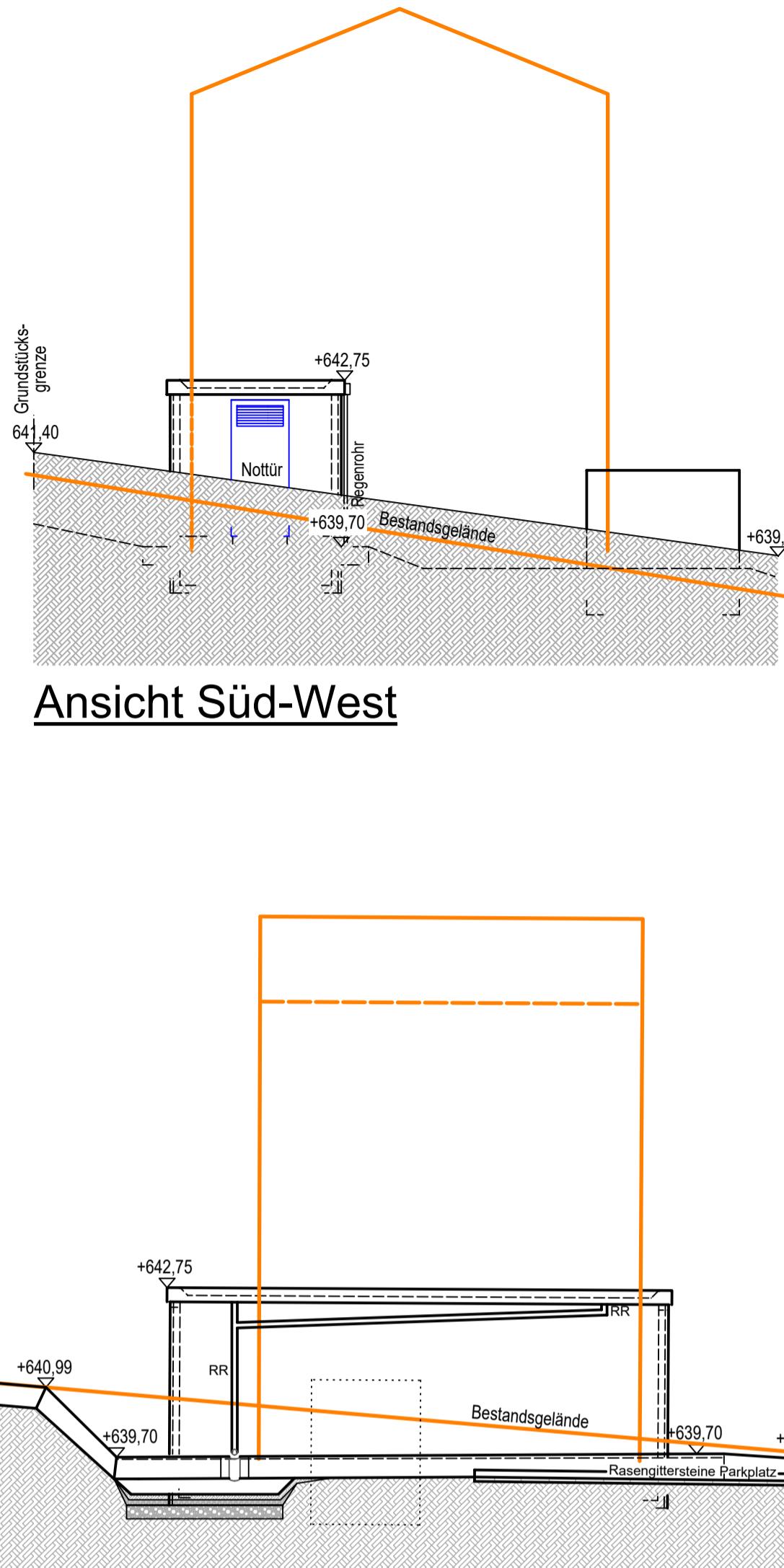


Grundriss Erdgeschoss

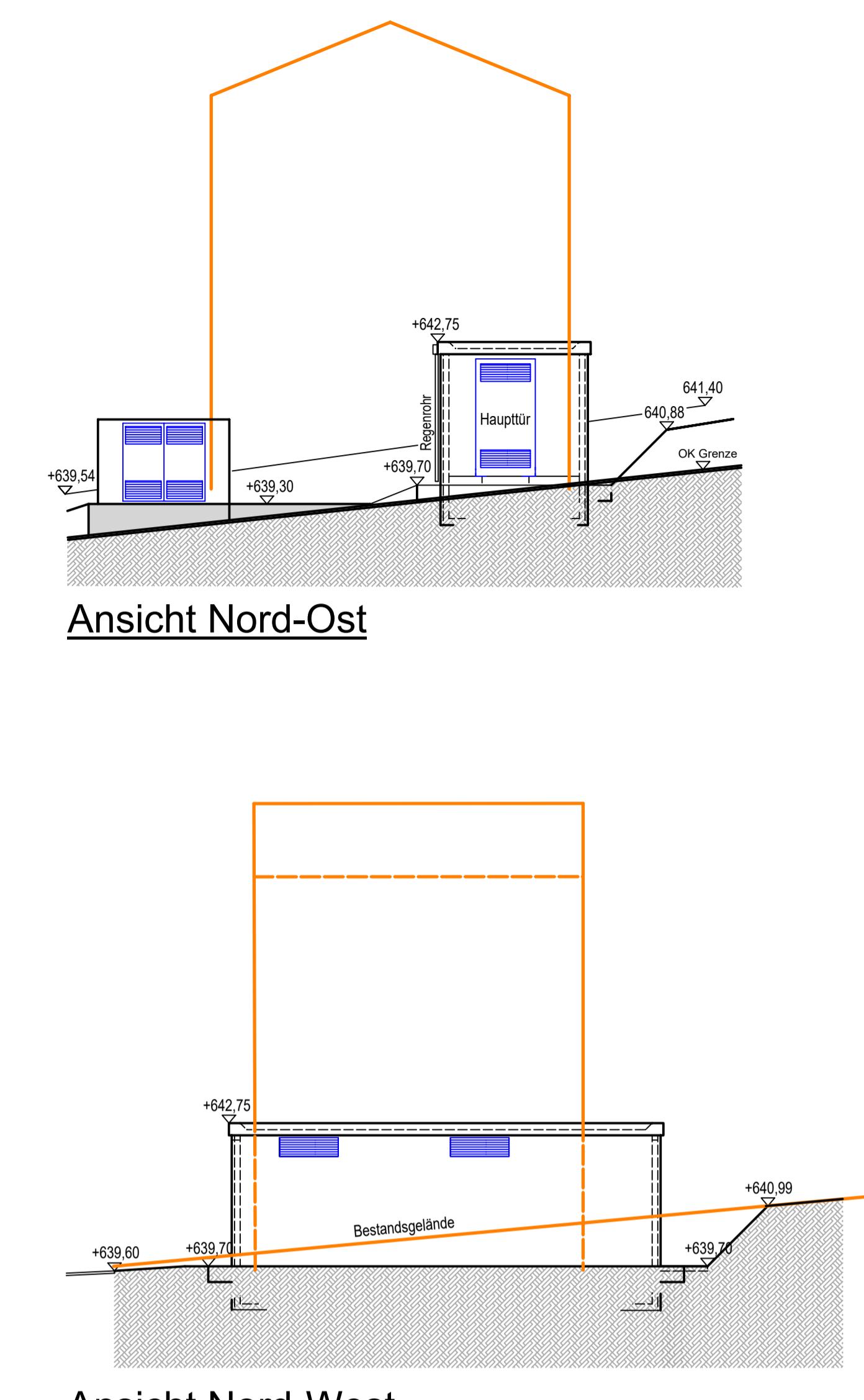
Untere Herdgasse



Dachaufsicht



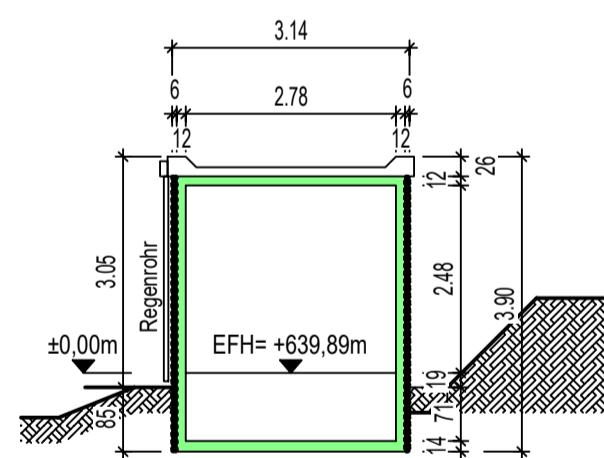
Ansicht Süd-West



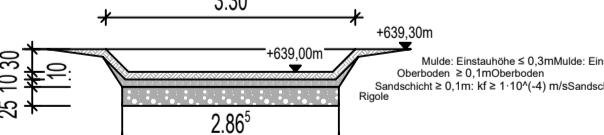
Ansicht Nord-Ost

Ansicht Süd-Ost

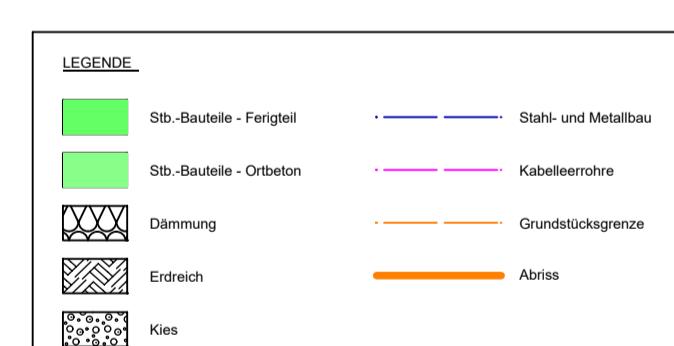
Ansicht Nord-West



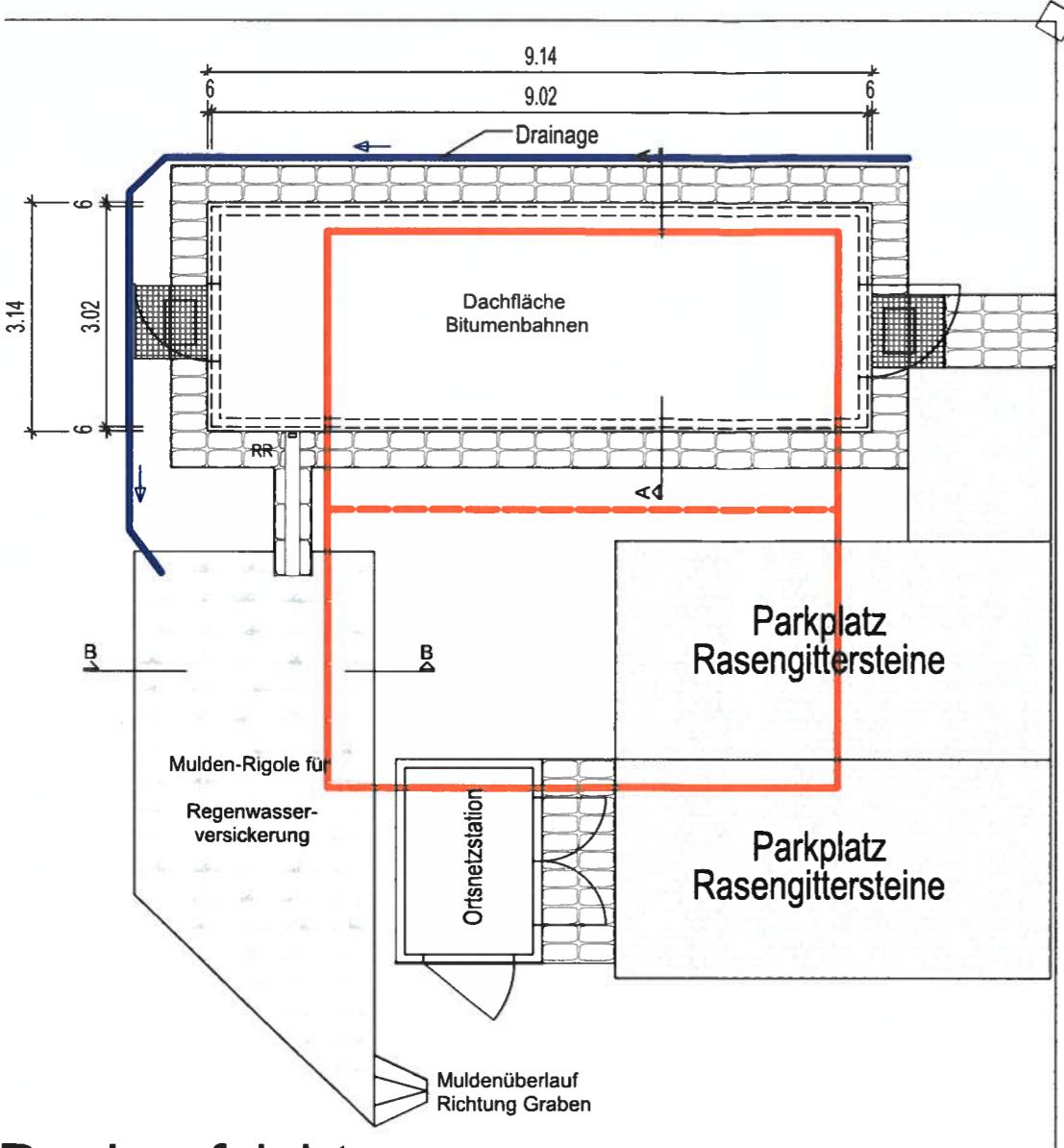
Schnitt A-A



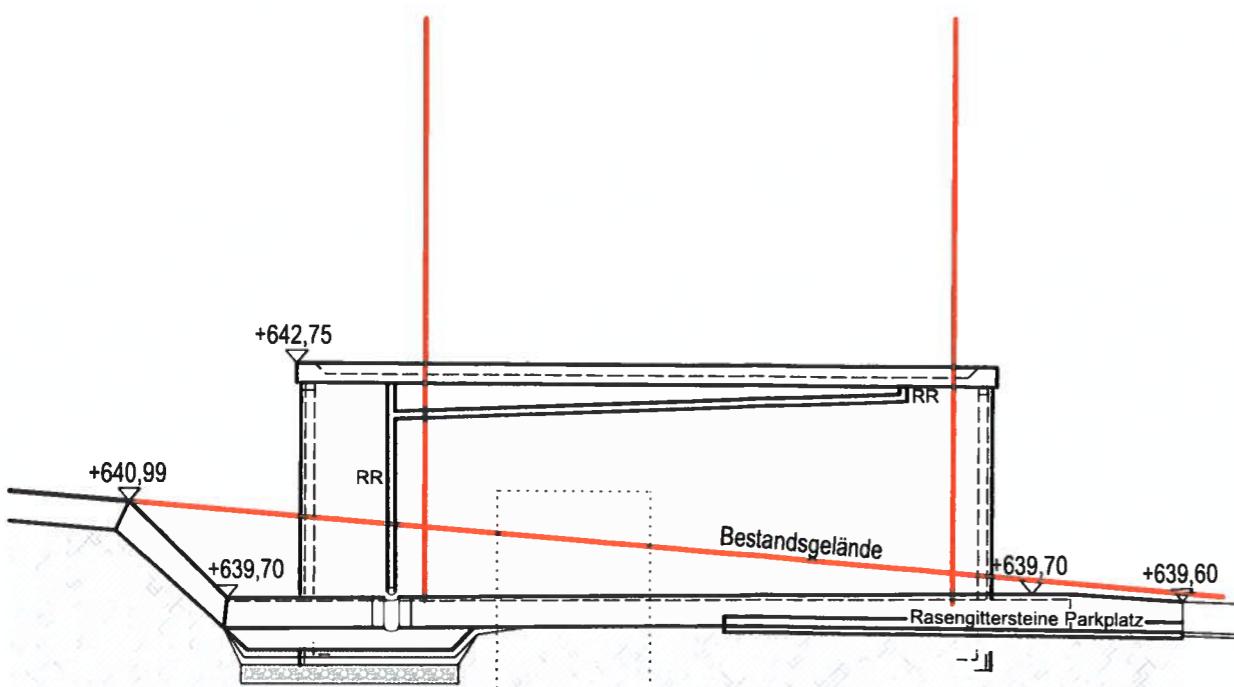
Schnitt B-B



Für den Bauherren vertreten durch: Hr. Dr. A. Art	20.07.2020 Datum	Unterschrift
Für den Planverfasser Christian Hinz	20.07.2020 Datum	Unterschrift
Bauherr Netze BW	SO E M G A 1 1 0 6 9 4 6	
Abriss altes Schaltwerk Neubau Schaltwerk Schömberg		
ACTEMIUM BKS i Ing.-gesellschaft für Beratung und Planung im Bauwesen Schweiburger Straße 5 70329 Stuttgart T: 0711 / 36 53 38 - 30 F: 0711 / 36 53 38 - 31 www.bks-i.de		
Planverfasser : BKS i GmbH	Benennung :	
Antrag auf Baugenehmigung		
Grundriss Schnitt und Ansichten		
1:100		

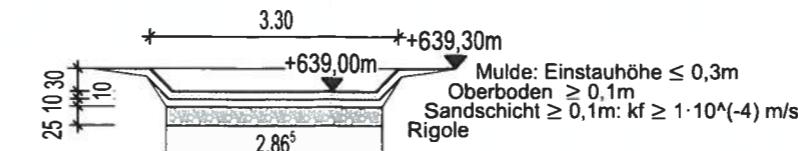


Dachaufsicht

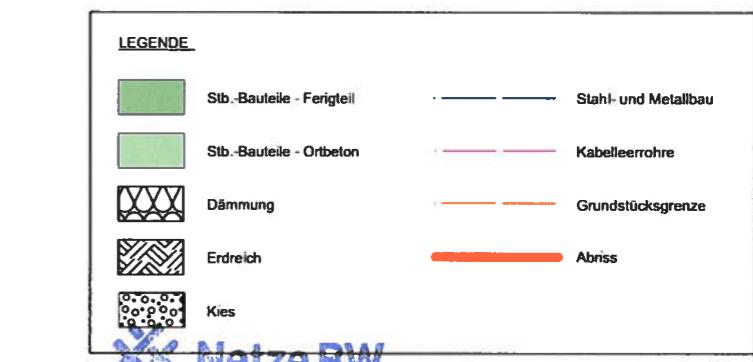


Ansicht Süd-Ost

Berechnung der Regenwasserversickerung siehe Beiblatt



Schnitt B-B



Netze BW

Netze BW GmbH
Netzentwicklung Strom/Gas
Unterschrift Pfizerstraße 1
76139 Karlsruhe
Ein Unternehmender EnBW
[Signature]

Für den Bauherren vertreten durch: Hr. Dr. A. Arlt	20.07.2020 Datum		
Für den Planverfasser Christian Hinz	20.07.2020 Datum		
Bauherr Netze BW	EnBW - Zeichnungs-Nr.		SOEMG A3106947
Projekt:			
Abriss altes Schaltwerk Neubau Schaltwerk Schömberg			
Planverfasser: BKSI GmbH Ingenieurgesellschaft für Beratung und Planung im Bauwesen Schwiebeltinger Straße 5 70435 Stuttgart T: 0711 / 36 53 38 - 30 F: 0711 / 36 53 38 - 31 www.bksi.de		Maßstab: 1:100	
Gez.	Datum	Name	
Gepr.	15.07.2020	Hinz	
Geänd.	15.07.2020	Seibold	
Proj.-Nr.: 20-006 - Abruf 02		Diese Zeichnung und sämtliche Beilagen sind dem Empfänger nur zum vorgesehenem Zweck anvertraut	



TOP 7.

Bauvorhaben Birkenweg 2, Flst: 273/3 in Schömberg
Errichtung eines Gerätehauses,
Errichtung einer Überdachung für den Hauseingang,
Geländeaufschüttung, Errichtung Schalsteine als
Einfriedung auf der Grundstücksgrenze



Vorlage-Nr.: GR 127/20
Aktenzeichen: 022.3; 632.21 BT 20-055
Schriftstück 535633
Amt: Bauamt
Datum: 25.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Bauvorhaben Birkenweg 2, Flst: 273 in Schömberg
Errichtung eines Gerätehauses,
Errichtung einer Überdachung für den Hauseingang,
Geländeaufschüttung, Errichtung Schalsteine als Einfriedung auf der Grundstücksgrenze

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2020	7.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Eine Behandlung des Baugesuchs vom 20.02.2020 erfolgte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 10.03.2020. Der zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Planung (Sichtschutzaun bis zu 2 m Höhe zu den Flst. 273/30 und 273/4, Stützmauer mit Betonpfeilern bis zu 2,50 m Höhe entlang der Waldstraße und des Birkenweges) konnte keine Zustimmung erteilt werden.

Der Bauherr zog daraufhin seinen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zurück und stellte am 09.09.2020 erneut einen Bauantrag.

Der Bauherr plant nunmehr eine Eingangsüberdachung sowie die Errichtung eines Carports mit einer Grundfläche von ca. 7,50 m x 8,50 m und einem Flachdach an die Grenze zum Flst. 273/4. Zudem ist die Errichtung eines Geräteschuppens mit einer Grundfläche von 5,00 m x 2,00 m und einer Höhe von 2,60 m im nordwestlichen Bereich an die Grenze zum Flst. 273/30 vorgesehen. Entlang der Waldstraße und des Birkenweges soll das Grundstück mit einer Hecke eingefasst werden.

Der um das Grundstück vorhandene Natursteinsockel soll um ca. 25 cm aufgestockt, das Gelände durch Aufschüttung angepasst werden. Zu den Flst. 273/30 und 273/4 ist ein Zaun mit 1 m Höhe vorgesehen.

Der Sitzungsvorlage liegt der Lageplan vom 09.09.2020 sowie die Ansichten zum Baugesuch bei.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Stockäcker“. Die neue Planung sieht nunmehr eine Anpassung an das Gelände mit einem Zaun von 1,00 m bzw. entlang der Waldstraße und des Birkenweges vor. Der geplante Zaun soll eine Höhe von maximal 1,00 m haben.

In den nunmehr geänderten Planungen wurden die Forderungen des Ausschusses für Technik und Umwelt entsprechend eingearbeitet. Der Errichtung der Eingangsüberdachung, des Carports und des Geräteschuppens kann aus Sicht der Verwaltung an den geplanten Standorten zugestimmt werden.

Löschwasserversorgung

Für das Bauvorhaben stehen im näheren Umkreis zum geplanten Bauvorhaben in der Walstraße und im Birkenweg Unterflurhydranten mit einer maximalen Löschwasserentnahme von 26,6 l/sec. = 1600 l/min. zur Verfügung. Darüber hinaus erforderliche Löschwassermengen müssen auf dem eigenen Grundstück vorgehalten werden.

Nachbaranhörung

Die Angrenzeranhörung wurde noch nicht durchgeführt.

Anlagen:

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

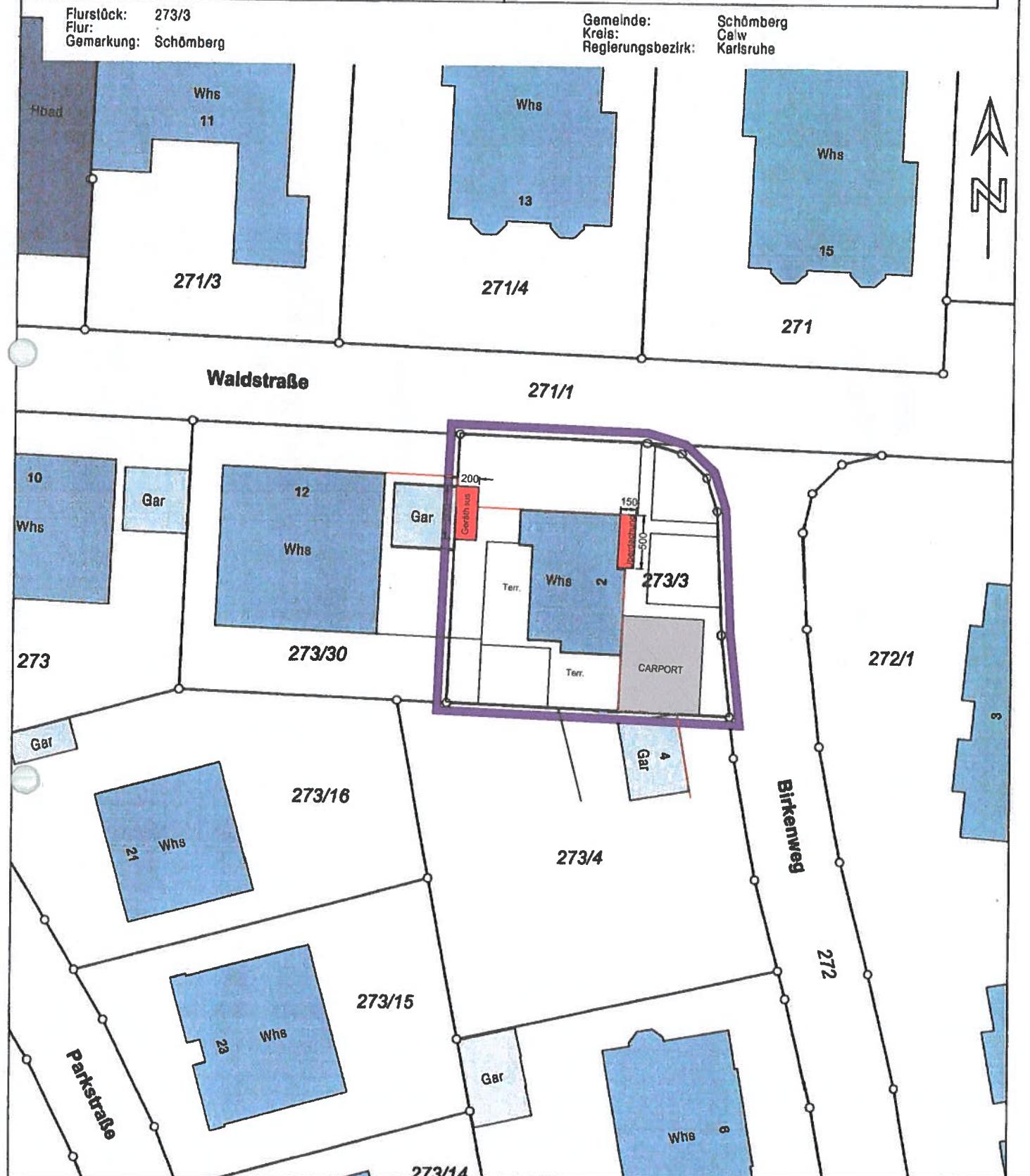
Landratsamt Calw
Vermessungsbehörde
 Vogteistraße 42-46
 75365 Calw

**Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1 : 500
 Erstellt am 13.12.2019

Flurstück: 273/3
 Flur:
 Gemarkung: Schömberg

Gemeinde:
 Kreis:
 Regierungsbezirk:

Schömberg
 Calw
 Karlsruhe

**PROJEKT:**

Errichtung eines Geräthauses;
 Errichtung einer Überdachung;
 Gelände Aufschüttung
 Birkenweg 2 75328 Schömberg

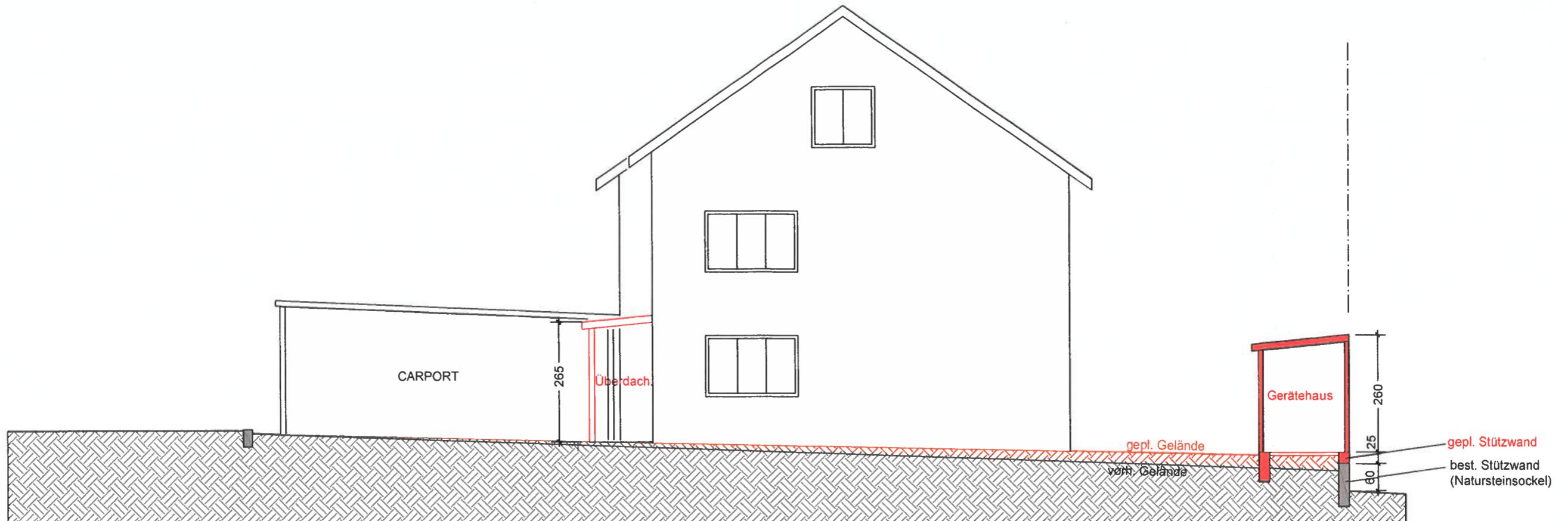
ZEICHNUNG: Lageplanskizze

Maßstab : 1/500
 Datum : 02.09.2020

PLANUNG:

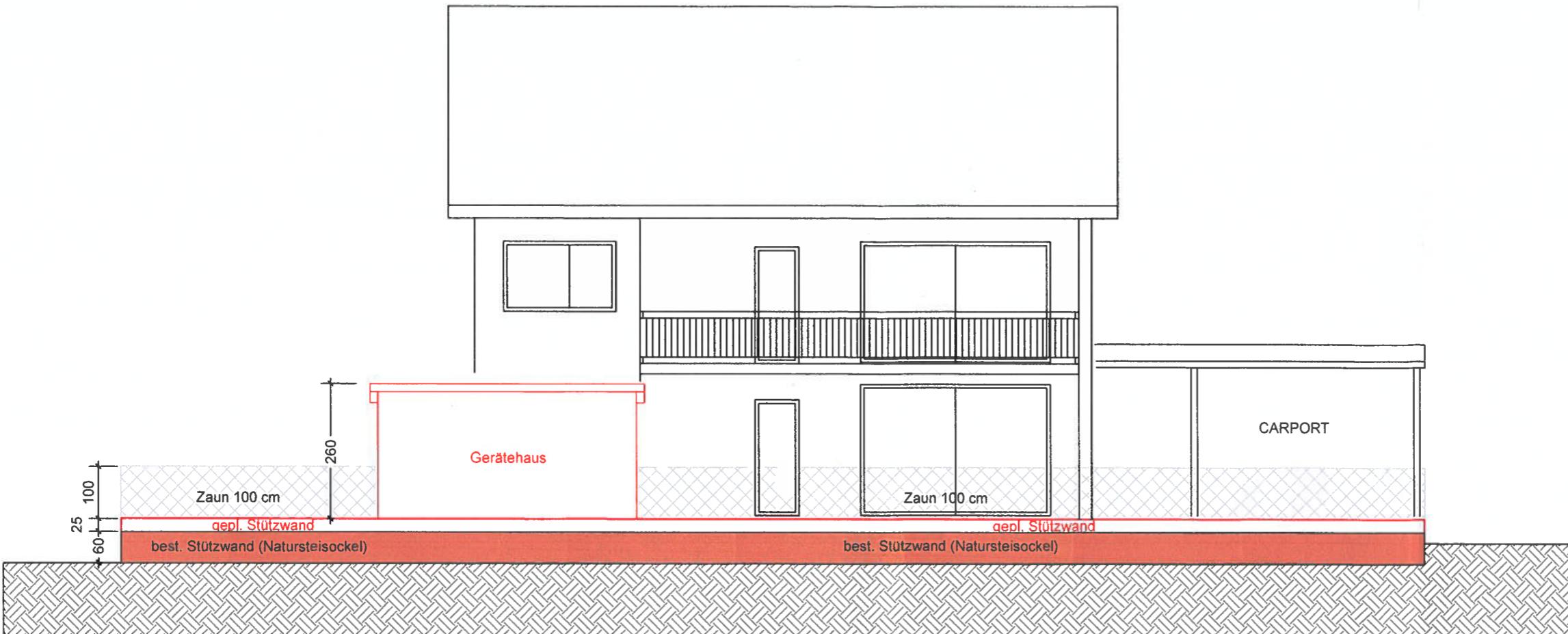
Dipl. Ing. (FH) Basam Khalil
 Kiefernweg 22
 72181 Starzach

B.K.H.



SCHNITT





WEST



NORD



PROJEKT:
Errichtung eines Gerätehauses;
Errichtung einer Überdachung für
den Hauseingang;
Gelände Aufschüttung;
Errichtung Schalsteine als
Einfriedung auf der
Grundstücksgrenze
Birkenweg 2 75328 Schömberg

ZEICHNUNG: WEST / NORD
Maßstab : 1/100
Datum : 02.09.2020

PLANUNG:
Dipl. Ing. (FH) Basam Khalil
Kiefernweg 22
72181 Starzach

B.K.H.